

VERSORGT

VERDINGT

VERGESSEN?

Geschichte(n) von fürsorgerischen
Zwangsmassnahmen in der Schweiz





VERSORGT
VERDINGT
VERGESSEN?

Geschichte(n) von fürsorglichen
Zwangsmassnahmen in der Schweiz

Liebe Besucherinnen und Besucher

In der Ausstellung «Versorgt. Verdingt. Vergessen?» begegnen Sie einem dunklen Kapitel unserer Geschichte: den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz. Jahrzehntlang waren die Schicksale der betroffenen Menschen unsichtbar. Doch das Unrecht und Leid, das unzählige Kinder, Frauen und Männer ertragen mussten, ist real und hallt bis heute nach. Die nationale Wanderausstellung im Rahmen des Bundesprogramms «erinnern für morgen» zeigt ihre Geschichten. Die Ausstellung lebt von den Stimmen der Betroffenen. Viele haben den Mut gefunden, ihre schmerzlichen Erinnerungen mit uns zu teilen – sie fordern uns auf, hinzuhören, zu verstehen und Verantwortung zu übernehmen. Ihre Offenheit und ihre Stärke berühren.

Die umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung der letzten Jahrzehnte hat uns geholfen, die Gründe für das Unrecht und Leid zu verstehen. Die Ausstellung zeigt auf, wie die Behörden herrschende Wertvorstellungen durchsetzten, Menschen entmündigten und ausgrenzten. Sie beleuchtet aber auch die politische Aufarbeitung der letzten Jahrzehnte. Und sie bietet Raum, der wichtig ist, damit wir über unser Zusammenleben nachdenken:

Wie wollen wir miteinander umgehen? Wie steht es um Toleranz in unserer Gesellschaft? Und wie soll sich unser Rechtsstaat weiterentwickeln?

Wir können das Leid nicht ungeschehen machen. Wir können aber zuhören, anerkennen und lernen. Die Verantwortung dafür liegt bei uns allen – nicht nur beim Staat, sondern bei der ganzen Gesellschaft, bei jeder und jedem Einzelnen von uns. Diese Ausstellung ist eine Einladung, damit wir ins Gespräch kommen, nachdenken, uns gemeinsam erinnern und handeln: Für eine Gesellschaft, die Vielfalt achtet und die Würde und das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen respektiert.

Ich danke allen Betroffenen für ihren Mut und ihr Engagement: Ohne sie wären die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels und diese Ausstellung nicht möglich gewesen. Ich danke den Macherinnen und Machern der Ausstellung für ihren Beitrag zu einer lebendigen und kritischen Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und den beteiligten Museen und Institutionen. Und ich danke Ihnen allen: Mit Ihrem Besuch helfen Sie mit, dass wir uns erinnern und dass wir hinschauen!



**Beat Jans,
Bundesrat**

VERSORGT

VERDINGT

VERGESSEN?

Geschichte(n) von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz

Sie wurden gedemütigt, geschlagen, ausgebeutet, sie mussten arbeiten, gehorchen, schweigen. Man trennte sie von ihren Familien, verweigerte ihnen Bildung, entzog ihnen Rechte.

Man bezeichnete sie als «lasterhaft», «arbeits-scheu», «illegitim» oder «geisteskrank». Oft waren sie aber einfach arm, alleinerziehend, unehelich geboren, psychisch belastet – oder einfach anders.

Sie wurden sexuell missbraucht, zur Abtreibung, Kindsweggabe oder Sterilisation gedrängt, für Medikamentenversuche benützt. Kontrolliert statt geschützt, beschämt statt begleitet. Ihnen wurde die Freiheit, die Würde, die Stimme genommen.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein hat der Staat im Namen der Fürsorge die Grundrechte von hunderttausenden von Menschen verletzt.

Diese Geschichte und die damit verbundenen Lebensgeschichten wurden lange verschwiegen und verdrängt. Von den Behörden, von der Politik und der Öffentlichkeit. Und auch von den Betroffenen selbst: Aus Scham- und Schuldgefühlen, aus Angst.

Erst mit der Anerkennung dieses Unrechts durch den Bundesrat zu Beginn des 21. Jahrhunderts fing die öffentliche Aufarbeitung an, die bis heute andauert. Die Ausstellung «Versorgt. Verdingt. Vergessen?» ist Teil davon. Sie führt Sie in die Geschichte des fürsorgerischen Zwangs ein entlang des langen Wegs der Anerkennung und Aufarbeitung des Unrechts, den die Betroffenen als Erste betreten haben.

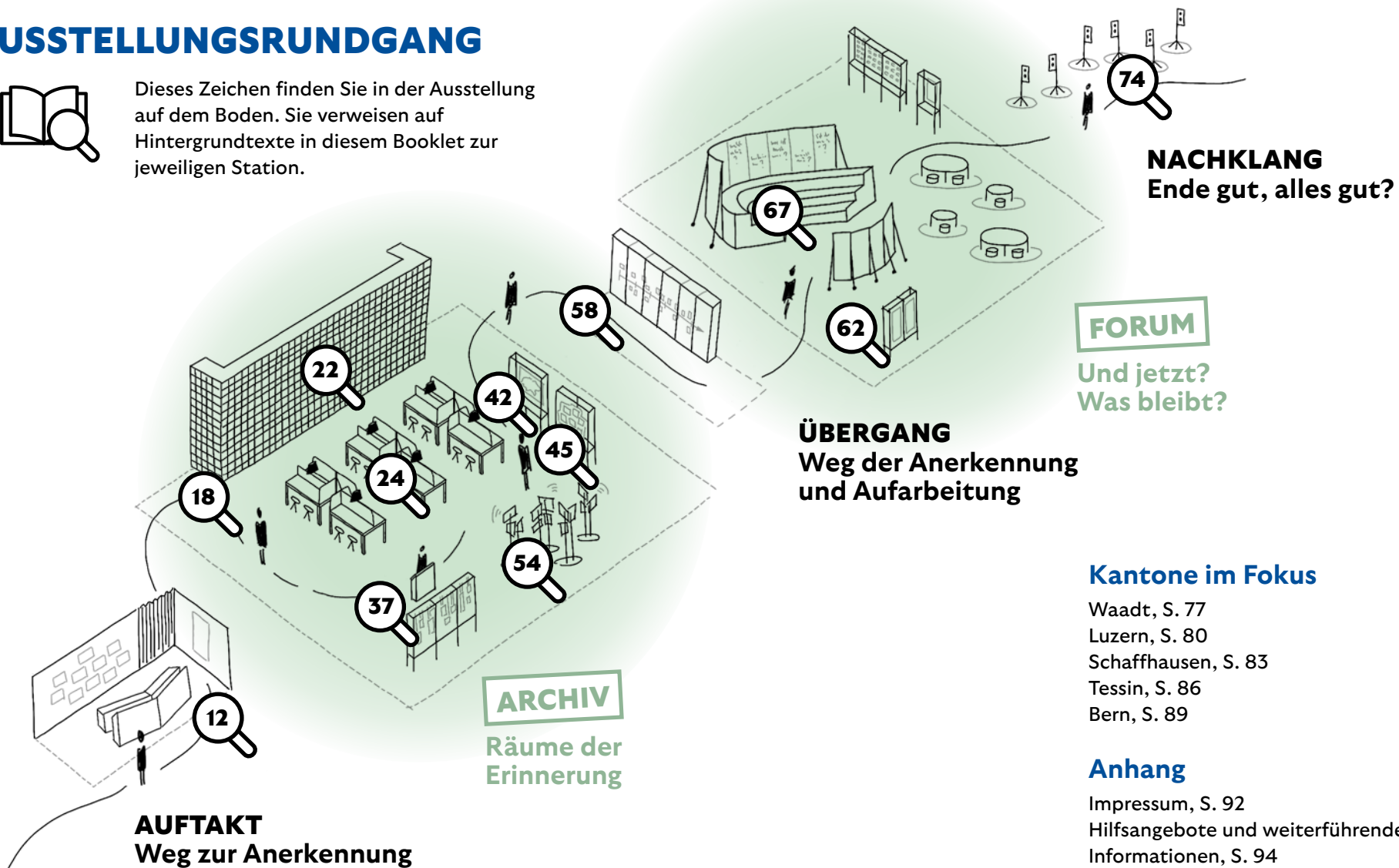
Das «Archiv» beleuchtet das dunkle Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte: Hier erhalten Sie Einblick in Lebensgeschichten von Betroffenen und in das gesellschaftliche Umfeld, das dieses Unrecht ermöglichte.

Das «Forum» schlägt den Bogen in die Gegenwart: Was können wir aus dieser Geschichte lernen? Können wir vergangenes Unrecht wiedergutmachen? Und wie gestalten wir eine Gesellschaft, die schützt, ohne die menschliche Würde zu verletzen?

AUSSTELLUNGSRUNDGANG



Dieses Zeichen finden Sie in der Ausstellung auf dem Boden. Sie verweisen auf Hintergrundtexte in diesem Booklet zur jeweiligen Station.



AUFTAKT
Weg zur Anerkennung

ARCHIV
Räume der Erinnerung

ÜBERGANG
Weg der Anerkennung
und Aufarbeitung

FORUM
Und jetzt?
Was bleibt?

NACHKLANG
Ende gut, alles gut?

Kantone im Fokus

Waadt, S. 77
Luzern, S. 80
Schaffhausen, S. 83
Tessin, S. 86
Bern, S. 89

Anhang

Impressum, S. 92
Hilfsangebote und weiterführende
Informationen, S. 94

AUFTAKT

Weg zur Anerkennung

Das erste Wort in der Ausstellung haben Menschen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren und sich dagegen wehrten. Dank ihnen kam es zur öffentlichen Anerkennung des Unrechts und zu seiner Aufarbeitung. Eine Collage aus historischen Fernsehbeiträgen zeigt wichtige Ereignisse und Momente.

Betroffene erzählen von behördlicher Willkür, von Gewalt und Erniedrigung, von Ausgrenzung und Ausbeutung. Sie durchbrechen das Schweigen: mit Autobiografien, Interviews und öffentlichen Aktionen. Unterstützt von Medien- und Kulturschaffenden, Historiker:innen und Politiker:innen werden sie zu Beginn des 21. Jahrhunderts endlich gehört. Der öffentliche Druck führt zur offiziellen Anerkennung des im Namen der Fürsorge begangenen Unrechts.

2010 bittet Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die sogenannten «administrativ Versorgten» um Entschuldigung, 2013 weitet Simonetta Sommaruga die Entschuldigung im Namen der Landesregierung auf alle Opfer aus. Damit beginnt eine breite politische und wissenschaftliche Aufarbeitung.

Die Wiedergutmachungsinitiative forderte 2014 eine finanzielle Entschädigung für die Betroffenen. Als Gegenvorschlag dazu trat 2017 das Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft – mit einem Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken pro Opfer.



**«Mein Verleger sagte mir:
Das können wir nicht veröffent-
lichen, das glaubt uns niemand.
Diese Geschichte passt nicht
zur heilen Schweiz.»**

Arthur «Turi» Honegger (1924–2017) wurde als uneheliches Kind fremdplatziert und bis zur Volljährigkeit in einer Arbeitserziehungsanstalt festgehalten. Seine Erfahrungen veröffentlichte er 1974 in *Die Fertigmacher*. Das Buch war eine frühe Anklage von administrativer Versorgung und Amtswillkür, Verfolgung und Diskriminierung.



«Das gehört in die Schweizer Geschichtsbücher. Was die Schweiz mit uns Jenischen angestellt hat, ist ein Verbrechen.»

Uschi Waser (*1952) war selbst von der Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse» betroffen. Als Präsidentin der Stiftung Naschet Jenische («Steht auf, Jenische!») setzt sie sich für die Aufarbeitung der Geschichte und die Rechte der Jenischen in der Schweiz ein.



«Ich wurde 19 Monate ins Frauengefängnis Hindelbank eingesperrt, nur weil ich nicht so leben wollte, wie es die Mächtigen in diesem Land vorschrieben.»

Mariella Mehr (1947–2022) war als Jenische von der Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse» betroffen. Die Aktivistin und wortgewaltige Schriftstellerin kämpfte Zeit ihres Lebens für die Anerkennung und Aufarbeitung des Unrechts.



«Man hat mir gesagt, ich sei nicht normal und mein ungeborenes Kind auch nicht. Es sei besser, es wegzumachen.»

Bernadette Gächter (1954–2022) wurde zwangssterilisiert und musste ihr Kind abtreiben. In ihrem Buch *Widerspenstig* (2006) erzählte sie ihre Geschichte. Das Magazin Beobachter zeichnete sie und andere Betroffene 2012 für ihr Engagement zur Anerkennung des Unrechts mit dem Prix Courage aus.

«Wenn sich die Behörden nicht entschuldigen, öffnet das Tür und Tor für die nächste Behördenwillkür.»

Ursula Biondi (*1949) wurde im Frauengefängnis Hindelbank «administrativ versorgt», weil sie unehelich schwanger war. Als Vorkämpferin engagierte sie sich seit vielen Jahren für die Rehabilitierung der ehemals administrativ versorgten Menschen und die Aufarbeitung des Unrechts.



«Ich habe so einen Hass auf dieses Land. Was die mir angetan haben! Ich werde nicht ruhen, bis sich die Schweiz bei mir entschuldigt.»

Louissette Buchard-Molteni (1933–2004) machte in der Westschweiz als eine der Ersten auf das von Heimen und Anstalten begangene Unrecht aufmerksam. Mit einer Protestaktion auf einem Baukran (1982), Hungerstreiks, einer Kunstausstellung und ihrer Autobiografie *Le tour de Suisse en cage* (1995) kämpfte sie unermüdlich für die Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen.



ARCHIV

Räume der Erinnerung

Kernstück des «Archivs» ist ein Mahnmal aus tausend Schubladen. Jede Schublade steht für die Geschichte eines betroffenen Menschen – Geschichten, die lange verschwiegen wurden.

Das gesellschaftliche Umfeld ermöglichte eine Fürsorgepraxis, die bis spät ins 20. Jahrhundert systematisch Grundrechte verletzte und zahllose Anstalten und Zwangsmassnahmen hervorbrachte. Die Massnahmen stützten sich auf eine Vielzahl von Gesetzen mit vagen Begriffen, was willkürliche Entscheidungen ermöglichte.

Wer arm war, war besonders gefährdet: Armut galt nicht als gesellschaftliches Problem, sondern als persönliches Versagen.

SCHUBLADENGESCHICHTEN

Wir sind viele

Hunderttausende Menschen wurden im 20. Jahrhundert in der Schweiz Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Ihre Geschichten blieben lange unter Verschluss. Ein Mahnmal aus tausend Schubladen erinnert an sie.

Die meisten Schubladen sind verschlossen – namenlos und mit einem Stigma versehen. Sie stehen für die unerzählten Geschichten: für Menschen, die verstorben sind, und für jene, die aus Scham bis heute schweigen.

Hundert Schubladen sind geöffnet und mit dem Namen einer betroffenen Person beschriftet. Die Betroffenen geben Einblick in ihre leidensvollen Lebensgeschichten – mit ihrem Gesuch für den Solidaritätsbeitrag und anderen Akten, mit Fotos und persönlichen Dokumenten. Für viele Betroffene war die erste Begegnung mit den Akten aus Kindheit und Jugend ein schmerzliches Erlebnis. Plötzlich sahen sie ihr Leben aus der Perspektive der Mächtigen, der Entscheider:innen und Täter:innen, plötzlich lasen sie, wie man sie hinter ihrem Rücken abgewertet und stigmatisiert hatte. Schwarz auf weiss, in amtlicher Sprache. Dieselben Akten sind zugleich ein Beweis dafür, dass ihnen Unrecht widerfahren ist.

Mit dem Bundesgesetz von 2017 erhielten die Opfer einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken und erleichterten Zugang zu ihren Akten. Rund 12'000 Menschen haben bis Ende 2025 den Solidaritätsbeitrag erhalten – und damit die offizielle Anerkennung des Unrechts, das ihnen widerfahren ist.

Folgende Betroffene geben in der Ausstellung Einblick in ihre Akten und das erlittene Unrecht:

Aeby Nicole, geb. 1953 Fribourg
Bachofner Mario, geb. 1959 Locarno (TI)
Balsiger Patrick, geb. 1963 Bern
Beck Yolande Paulette, geb. 1942 Lausanne (VD)
Bernard Jean-Paul, geb. 1963 Seine-St-Denis (F)
Bianchi Bruno*, geb. 1948 (TI)
Biondi Ursula, geb. 1949 Zürich
Birchler MarieLies, geb. 1950 Zürich
Blarasin Lotti, geb. 1941 Bern
Blum Dora, geb. 1947 Hemmental (SH)
Bornand Raymonde, geb. 1933 Genève
Bremer Ernst, geb. 1956 Schaffhausen
Brunner Rita, geb. 1966 Zürich
Burrin-Tercier Marie-Thérèse, geb. 1940 Le Châtelard (FR)
Cattin Michel, geb. 1950 Neuchâtel
Cevy Margueritte, geb. 1937 Lausanne (VD)
Chambovay Monique, geb. 1946 Genève
Chapuisat Henriette, geb. 1956 Lausanne (VD)
Christen Markus, geb. 1954 Chur (GR)
Debetaz Christian, geb. 1959 Lausanne (VD)
Demont Claude André, geb. 1942 Lausanne (VD)
Devecchi Sergio, geb. 1947 Lugano (TI)
Ding Marie-Rose, geb. 1961 Sierre (VS)
Dorothea*, geb. 1958
Emmisberger Walter, geb. 1956 Tobel (TG)
Frei Irma, geb. 1941 Schaffhausen
Frieden Fabienne, geb. 1964 La Chaux-de-Fonds (NE)
Gäggeler Kurt, geb. 1951 Bern
Galli Rosa*, geb. 1952 (TI)

Gantert Erika, geb. 1947 Schaffhausen
Gloor Viola, geb. 1961 Luzern
Goldmann Gabriela, geb. 1959 Schaffhausen
Gottet Michael, geb. 1964 Zürich
Grassi Letizia, geb. 1961 Viganello (TI)
Gremion Liliane, geb. 1948 Buchs (SG)
Gruber Ursulina, geb. 1957 Zürich
Gurtner Karin, geb. 1959 Basel
Handschin Claude, geb. 1936 Genève
Hatt Gisela, geb. 1946 Schaffhausen
Holl Roland, geb. 1959 Menziken (AG)
Jäggi Christina, geb. 1957 Rechterswil (SO)
Jost Andreas, geb. 1961 Basel
Kreienbühl Beat, geb. 1952 Emmen (LU)
Kräuchi Heinz, geb. 1963 Bern
Kräuchi Pia, geb. 1966 Bern
Kretonic David, geb. 1972 Genève
Krubally Claudia, geb. 1953 St. Gallen
Lilili*, geb. 1957
Ludwig Andrea, geb. 1962 Appenzell
Maibach Markus, geb. 1959 Burgdorf (BE)
Martin Karl Markus, geb. 1960 Basel
Meylan Alain, geb. 1956 Genève
Meylan-Meister Elisabeth, geb. 1952 Renens (VD)
Michel Siegfried, geb. 1946 Agra (TI)
Montandon Caroline, geb. 1972 Fribourg
Mora Giovanni Luigi, geb. 1948 Locarno (TI)
Mora Vincenzo, geb. 1950 Roveredo (TI)
Müller Markus, geb. 1966 Gächlingen (SH)
Müller Patrik, geb. 1971 Schaffhausen
Neugebauer Andreas, geb. 1964 Bern
Oliboni Carlo, geb. 1950 Lugano (TI)
Piguet Michèle, geb. 1953 Genève

Pittet Daniel, geb. 1959 Genève
Pittet-Reynaud Nicolas, geb. 1962 Genève
Pollux*, geb. 1963
Ragusa Antonio, geb. 1964 Basel
Reymond Claude-Alain, geb. 1961 Neuchâtel
Rod Daniel, geb. 1957 Zürich
Rohr-Steinmann Theresa, geb. 1946 Wauwil (LU)
Rubli Rudolf, geb. 1940 Zürich
Rüedi Roland, geb. 1945 Herisau (AR)
Russenberger-Merlo Nicole, geb. 1972 Schaffhausen
Ryter Alfred, geb. 1940 Frutigen (BE)
Saffore Jean-Robert, geb. 1963 Fribourg
Schafer Astrid, geb. 1953 Fribourg
Schafer Jean-Marc, geb. 1954 Fribourg
Schenker Nelly, geb. 1941 Fribourg
Schmidt Daniella, geb. 1944 Mendrisio
Schmutz Gérald, geb. 1965 Fribourg
Stalder Samuel, geb. 1963 Thun (BE)
Tomasini Fausto, geb. 1947 Lugano (TI)
Trachsel-Wullschläger Anita, geb. 1960 Ringgenberg (BE)
Tschannen Benjamin, geb. 1970 Solothurn
Tschannen Christian, geb. 1971 Solothurn
Venturelli Yvonne, geb. 1950 Lugano (TI)
Walther Markus, geb. 1974 Zug
Waser Uschi, geb. 1952 Rütli (ZH)
Weber-Broillet Anita, geb. 1947 Billens (FR)
Weilenmann Miranda Ginevra Astrea, geb. 1962 Winterthur (ZH)
Wicki Ariane Françoise, geb. 1943 Fribourg
Wiederkehr Pia, geb. 1946
Wirz Rösli, geb. 1943 Basel
Wittwer Ronald, geb. 1957 Tavannes (BE)
Wyder Sylvana, geb. 1958 Zürich
Zwahlen Willy, geb. 1964 Bern

Stigma, Schuld und Scham

Die Betroffenen berichten oft von Scham und Schuld. Schon als Kind wurden viele stigmatisiert: Man ächtete sie wegen ihrer angeblichen Minderwertigkeit, Armut oder mangelhaften Bildung. Später wurden sie ausgegrenzt, weil sie «administrativ Versorgte» oder «Heimkinder» waren. Sie wurden diesen Stempel, ihr Stigma, kaum mehr los.

Nicht nur Fürsorger:innen, Ärzt:innen und Lehrer:innen, sondern auch Nachbar:innen und Vorgesetzte bezeichneten die Betroffenen mit Ausdrücken wie «asozial», «arbeitsscheu» oder «lasterhaft». Durch diese Bezeichnungen wurden sie und die ihnen Nahestehenden stigmatisiert. Sie wurden abgestempelt und ausgegrenzt. Immer wieder bekamen die Betroffenen zu spüren und zu hören: «Du bist nichts wert, du kannst nichts.»

Behördenakten und Verwaltungsdokumente machten diese Stigmata zu festgeschriebenen Tatsachen. Die Gesellschaft sah sich bestätigt. Einige Betroffene verinnerlichteten die Stigmatisierung: Sie glaubten, was man ihnen eintrichterte. Das führte zu einem verminderten Selbstwertgefühl.

Die Stigmatisierung wirkte nach der Fremdplatzierung oder der Versorgung weiter. Viele Betroffene berichten, sie hätten sich ein Leben lang geschämt für ihre angebliche Minderwertigkeit. Darum sei es schwierig gewesen, eine Familie zu gründen und im Beruf erfolgreich zu sein.

Viele schwiegen jahrzehntelang über ihre Geschichte – aus Scham, aber auch aus Angst, erneut ausgegrenzt zu werden.

Diese Begriffe stehen in behördlichen Akten, psychologischen Gutachten und Gesetzestexten. →

VAGANT

DÉBAUCHÉE

OZIOSO

GEISTESKRANK

ALCOOLIQUE

MORALMENTE
ABBANDONATO

LIEDERLICH

ABANDONNÉ

VERWAHRLOST

ANORMALE

INCORRIGIBLE

PSYCHOPATH

DÉGÉNÉRÉ

ALCOLIZZATO

ERBLICH
VORBELASTET

VICIEUSE

DISSOLUTA

ARBEITSSCHEU

MALADE
MENTAL

SCHWERERZIEHBAR

DEBOLEZZA
MENTALE

DEBILITÄT

FAINÉANTE

ABBANDONATA

HALTLOS

ASOCIALE

FIGLIO
ILLEGITTIMO

MILIEUGESCHÄDIGT

MORALEMENT
ABANDONNÉE

IMMORALE

FAIBLE
D'ESPRIT

PRIMITIVE
PERSÖNLICHKEIT

LEBENSGESCHICHTEN

Versorgt, verdingt – und vergessen?

Zwölf Personen erzählen anhand von Akten und Fotos ihre Geschichte. Wie kam es zu den Zwangsmassnahmen, was waren die Hintergründe, wie lautete die Begründung der Behörden? Wie haben die Betroffenen diese Zeit erlebt, welche Spuren hat der Eingriff in ihrem Leben hinterlassen?

Ohne Betroffene, die mit ihrer Lebensgeschichte an die Öffentlichkeit traten, und ohne Medien, die darüber berichteten, wäre die Geschichte der Zwangsmassnahmen nicht so gründlich aufgearbeitet worden. Viele Betroffene kämpfen noch immer für die Anerkennung des Unrechts.

Ihre Erzählungen machen die widersprüchliche Verschränkung von Fürsorge und Zwang sichtbar. Junge Frauen, die ein uneheliches Kind bekamen, wurden «administrativ versorgt», teilweise sogar ins Gefängnis gesteckt. Psychiater missbrauchten Pflegekinder für Medikamentenversuche. Uneheliche Kinder wurden fremdplatziert und mussten Zwangsarbeit leisten. Jenische Kinder wurden zwangsassimiliert: Sie wurden ihrer Kultur entrissen und zur Umerziehung in Pflegefamilien und Anstalten platziert.

«Nach mehrmaligen Fluchten aus Erziehungsheimen – zudem war ich unehelich schwanger – entschied die Vormundschaftsbehörde, dass ich in ein «geeignetes, geschlossenes Erziehungsheim» käme. Es war nie abgemacht, dass ich in ein Frauengefängnis komme.»



URSULA BIONDI *1949 in Zürich

Mit 17 Jahren wurde Ursula Biondi 1966 im Frauengefängnis Hindelbank «administrativ versorgt» – ohne eine Straftat begangen zu haben. Die Vormundschaftsbehörde ergriff diese «erzieherische Massnahme», weil sie minderjährig und ausserehelich schwanger war. Nach der Geburt wollte man ihr das Kind wegnehmen. Mit der Veröffentlichung ihrer Lebensgeschichte *Geboren in Zürich (2002)* und zahlreichen Medienauftritten trug sie massgeblich dazu bei, dass die Aufarbeitung dieses Unrechts ins Rollen kam. 2011 gründete Biondi gemeinsam mit anderen Betroffenen den Verein RAVIA (Rehabilitierung der administrativ Versorgten). Für ihr Engagement erhielt sie mehrere Preise und Ehrungen. Ihr Einsatz führte zur offiziellen Entschuldigung des Bundes, zur Rehabilitierung Betroffener und zur historischen Aufarbeitung.

«An mir wurden als Kind Medikamententests gemacht. Ich musste haufenweise Tabletten schlucken bis zum Erbrechen, wurde vollgestopft wie eine Gans.»



WALTER EMMISBERGER

*1956 in Tobel (TG)

Walter Emmisberger wurde als uneheliches Kind im Gefängnis Tobel (TG) geboren. Seine Mutter wurde vermutlich «administrativ versorgt», weil sie unehelich schwanger war. Kurz nach seiner Geburt wurde Emmisberger seiner Mutter weggenommen. Zuerst wurde er in einem Kinderheim, ab sechs Jahren bei Pflegefamilien platziert.

Als Emmisberger elf Jahre alt war, benutzte ihn die Psychiatrische Klinik Münsterlingen (TG) für Medikamententests. Walter Emmisberger hat die öffentliche Aufarbeitung dieses Unrechts massgeblich vorangetrieben. Auch dank seines Engagements erhalten seit 2025 die Opfer von Medikamentenversuchen vom Kanton Thurgau eine Entschädigung von 25'000 Franken.



«Weil ich eine Jenische war, wurde ich meiner Mutter weggenommen. Der Leiter der Aktion «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute schrieb es ganz deutlich: «Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass auf dem Umweg über ein uneheliches Kind ein erneuter Ableger an Vagantität entsteht.»

USCHI WASER

*1952 in Rüti (ZH)

Uschi Waser ist eine Jenische. Als Neugeborene geriet sie deshalb ins Visier der Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse». Sie wurde ihrer Mutter weggenommen und bis zu ihrem 14. Lebensjahr 26 Mal in neun verschiedenen Kantonen fremdplatziert, erlebte Gewalt und Ausgrenzung. Seit den 1990er-Jahren ist sie Präsidentin der Stiftung Naschet Jenische, die sich für die Rehabilitierung der Jenischen einsetzt. Ein Rechtsgutachten des Bundes anerkennt im Jahr 2025 «die Verfolgung der Schweizer Jenischen aus heutiger Sicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit». Das ist für Uschi Waser ein wichtiger Schritt. Sie fordert nun, dass das Unrecht an den Jenischen als eigenständiges Kapitel von fürsorglichen Zwangsmassnahmen umfassend aufgearbeitet wird.

2026 erschien ihre Lebensgeschichte *Reden, um nicht zu ersticken*.

«Als ich mit 20 aus Dietfurt rauskam, sagte ich zu mir: <Niemand in meinem ganzen Umfeld soll je wissen und erfahren, was ich für eine schlimme Kindheit und Jugend hatte.> Wenn ich in den 1960er-Jahren gesagt hätte, ich käme aus einem Heim und wurde dann drei Jahre weggesperrt – ich hätte niemals eine Arbeit bekommen. Niemand hätte mich eingestellt.»



IRMA FREI *1941 in Schaffhausen

Irma Frei wurde nach der Scheidung der Eltern mehrfach fremdplatziert. In der Spinnerei des Waffenfabrikanten Emil Bührle in Dietfurt (SG) musste sie Zwangsarbeit leisten, während sie in einem Mädchenheim lebte. Erst mit achtzig Jahren hat sie darüber geredet, als sie im Magazin Beobachter einen Artikel zum Thema las. Irma Frei ist heute das mediale Gesicht der Aufarbeitung von Zwangsarbeit. Sie stand in einer Inszenierung des «Willhelm Tell» im Schauspielhaus Zürich als Zeitzeugin auf der Bühne.



«Als Kind lebte ich mit meiner Mutter in einem Keller. Meine Mutter hatte nichts. Meine Grossmutter sagte immer zu mir: <Für dich ist nichts da!>. Der Pfarrer hat meine Grossmutter dann überredet, mich wegzugeben.»

NELLY SCHENKER *1941 in Fribourg

Nelly Schenker war ein uneheliches Kind einer alleinstehenden Mutter. Ihre ersten Lebensjahre verbrachte sie in grosser Armut, später wurde sie mehrfach in Heimen in der Westschweiz fremdplatziert, u. a. im Institut Bon Pasteur in Lully (FR). Sie erlebte Gewalt und Isolation, musste Zwangsarbeit leisten und blieb ohne Schulbildung. Auch als Erwachsene blieb sie lange bevormundet, erlitt psychiatrische Zwangseinweisungen und lebte mit ihrer Familie aus finanziellen Gründen zeitweise in einem Zelt. Heute ist sie Künstlerin und engagiert sich in der internationalen Bewegung ATD Vierte Welt gegen Armut. 2014 schrieb sie ihre Biografie *Es langs, langs Warteli für es goldigs Nüteli*.



«Ich musste als siebenjähriger Knabe quasi einen Knecht ersetzen. Ich musste immer arbeiten, hatte immer Hunger. Sie gaben mir viel zu wenig zu essen. Ich habe kein einziges Mal mit ihnen am Tisch gegessen. Geschlagen haben sie mich eigentlich selten. Aber wenn sie mich schlugen, schlugen sie mich hart.»

ALFRED RYTER *1940 in Frutigen (BE)

Als Alfred Ryter sieben Jahre alt war, wurde seine Mutter krank und musste ins Sanatorium. Der Vater konnte die fünf Kinder nicht alleine betreuen. Er und seine beiden Brüder wurden den Eltern weggenommen und zu Bauern verdingt. Mit siebeneinhalb Jahren musste er schwere Arbeit übernehmen wie ein erwachsener Knecht. Die Pflegeeltern misshandelten und vernachlässigten ihn. Er leidet bis heute an den gesundheitlichen Folgen. 2020 wurde sein Schicksal dokumentarisch verfilmt («Verdinger»). Alfred Ryter beteiligte sich an der Aufarbeitung des Unrechts u.a. im Verein «Verdingkinder suchen ihre Spur». Er war am Runden Tisch zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen beteiligt.

«Wir waren etwa elf Frauen im gleichen Schlafsaal. Die Fenster waren vergittert. Alle Frauen, die dort waren, waren <illegitim> schwanger und unterschrieben schon vor der Geburt, dass sie das Kind zur Adoption freigeben. Ich sagte: <Ich mache das nicht. Ich stehe zu diesem Kind, das gehört zu mir. Ich unterschreibe nicht!>»



THERESA ROHR-STEINMANN *1946 in Wauwil (LU)

Theresa Rohr-Steinmann hat viele Formen fürsorglicher Zwangsmassnahmen überlebt. Sie wurde verdingt, in Heimen und Pflegefamilien fremdplatziert, in die Psychiatrie eingewiesen und dort zwangsweise mit Medikamenten behandelt. Als sie später ein uneheliches Kind erwartete, wollte man es ihr wegnehmen.

Sie wurde in bitterer Armut geboren. Als ihre Mutter starb, war sie zwei Jahre alt. Mit acht wurde sie zusammen mit ihren Geschwistern fremdplatziert – jedes Kind an einen anderen Ort. Ihre älteste Halbschwester mütterlicherseits hat sie erst 35 Jahre später wiedergetroffen. Drei Geschwister haben sich das Leben genommen.

2004 gründete sie zusammen mit anderen Betroffenen den Verein «Verdingkinder suchen ihre Spur». Heute engagiert sie sich in einer beratenden Kommission des Bundes. 2024 erschien ihre Biografie *Trotz dem Leben*.

«Ich sah, wie meine Mutter meinen Koffer packte und sagte: <Sie bringen dich an einen guten Ort.> Es tat mir im Herz weh, und ich fragte mich: <Wohin bringen sie mich? Was machen sie mit mir? Was wird aus mir?> Damit hatte ich nicht gerechnet. Mir ging es gut bei meiner Familie.»



CARLO OLIBONI *1950 in Lugano (TI)

Carlo Oliboni wurde in eine mittellose Familie geboren, die zehn Kinder zählte. Die Behörden platzierten ihn wie viele andere Tessiner Kinder aus prekären Verhältnissen in einem Heim, das von einem katholischen Orden geführt wurde. Mit seinen Brüdern Bruno und Antonio verbrachte er Kindheit und Jugend im Heim Santa Maria di Pollegio. Zu seinen anderen Geschwistern verlor er den Kontakt. Er fühlte sich einsam, war ein «Niemandskind» – un figlio di nessuno.

In seinem Buch *In nome della Divina Provvidenza* (2020) schildert er den Missbrauch und die Gewalt, die er erlebt hat.



«Also bin ich wieder ausgebrochen. Und sie schickten mich nach Mendrisio. Dann, die Diagnose: <Psychopathische Persönlichkeit bei einem oligophrenen Patienten.> In anderen Worten: Ich war verrückt. [...] Als sie mich dort reinsteckten, banden sie meine Handgelenke fest, und auch die Knöchel. Ich konnte mich nicht mehr bewegen.»

DANIELLA SCHMIDT *1944 in Mendrisio (TI)

Daniella Schmidt wird 1944 in Mendrisio als uneheliches Kind geboren. Die Vormundschaftsbehörde weist sie ins Säuglingsheim Culla San Marco in Bellinzona ein. Es folgen mehrere Umplatzierungen – darunter in eine Pflegefamilie, die sie schwer misshandelt, sowie in das Heim zum Guten Hirten in Altstätten, bekannt für sein besonders strenges Regime.

Nach wiederholten Fluchtversuchen wird sie als Sechzehnjährige in die neuropsychiatrische Klinik in Mendrisio eingewiesen, obwohl sie nicht psychisch krank ist. In ihrer Verzweiflung versucht sie, sich das Leben zu nehmen. Nach der Entlassung heiratet sie so rasch wie möglich – um zu verhindern, dass ihr Kind als «unehelich» gilt und ihr weggenommen wird.

Heute engagiert sie sich für die Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmaßnahmen im Kanton Tessin.

«Meine Mutter wollte es nicht sehen. Ich konnte es ihr nicht sagen. Und wenn man an heute denkt, kann man darüber sprechen? Alle halten den Mund. Wir sind so gebrochen. Wir schämen uns so sehr, für das, was uns widerfahren ist.»



DANIEL PITTET

*1959 in Genf

Daniel Pittet wurde in eine arme Familie mit fünf Kindern geboren. Nach der Einweisung seines Vaters in eine psychiatrische Klinik zog die Mutter mit den Kindern zur Grossmutter nach Fribourg. Als Daniel Pittet elf Jahre alt war, erlitt die Grossmutter einen Schlaganfall, die Mutter musste ihre Arbeit aufgeben und litt an einer schweren Depression. Die Kinder wurden daraufhin getrennt in Pflegefamilien und Heimen untergebracht.

Daniel Pittet war in insgesamt 16 verschiedenen Familien untergebracht und wurde als Kind von einem Priester mehrfach sexuell missbraucht. Die Armut, die Krankheit der Mutter, die Zwangsplatzierungen und der Missbrauch prägten sein Leben tief und führten zu langjähriger psychologischer Betreuung.

2017 verarbeitet er seine Missbrauchsgeschichte im Buch *Pater, ich vergebe Euch!*. Daniel Pittet gilt als wichtige Stimme für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Kontexten und setzt sich dafür ein, das gesellschaftliche Schweigen zu brechen.



«Wir sind nicht verantwortlich für das, was uns widerfahren ist. Man darf aber auch nicht in Wut und Hass verharren. Man muss die Kraft haben, zu vergeben. Man muss das Leben lieben. Man muss die Menschen lieben. Man muss sich sagen, dass nicht alle so sind wie diejenigen, die wir gekannt haben. Und die uns wehgetan haben.»

ALAIN MEYLAN

*1956 in Genf

Als Alain Meylan zur Welt kommt, nehmen die Behörden ihn seiner Mutter weg. Schon als Kleinkind wird er auf einem Bauernhof verdingt, wo er wie ein Sklave ausgebeutet und misshandelt wird. Trotz dieser schweren Kindheit gelang es ihm, sich ein neues Leben mit eigener Familie aufzubauen. Heute engagiert er sich bei der internationalen Bewegung ATD Vierte Welt für Kinderschutz und gegen Armut. Er nahm am Runden Tisch zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen teil. Im Buch *Enfances brisés – Vies bousculées* erzählt er seine Geschichte.

«Als ich im Heim für zurückgebliebene Kinder war, sagten sie: «Schau, sie ist dumm, sie ist arm.» Ich sagte zu mir: «Ich will allen zeigen, dass ich nicht dumm und arm bin!»»



RAYMONDE BORNAND

*1933 in Genf

Raymonde Bornand wurde sehr früh von ihren Eltern getrennt und in einem kritischen Zustand in die Kinderklinik eingeliefert. Ihre Überlebenschancen waren gering. Dank des persönlichen Engagements einer Krankenschwester und einer Sanatoriumsdirektorin überlebte sie. Nach ihrer Genesung kam sie in ein Heim für geistig behinderte Kinder und ging mit 10 Jahren zum ersten Mal zur Schule. Eine Pflegefamilie, die auf einem Bauernhof in Commugny lebte, bot ihr ein echtes Zuhause.

Aber Raymonde wollte unabhängig werden:

Mit 18 Jahren bat sie darum, eine Ausbildung zur Erzieherin zu absolvieren, die sie erfolgreich abschloss. Anschliessend arbeitete sie unter anderem in Lausanne und Genf.

Trotz aller Schwierigkeiten, die sie in ihrer Kindheit durchgemacht hatte, führte sie ein selbstbestimmtes Leben. Die Zeit, die sie bei ihrer Pflegefamilie in Commugny verbrachte, blieb für sie eine «schöne Geschichte».

RECHTLICHE NORMEN

Zwischen Schutz und Diskriminierung

Im 20. Jahrhundert wurden in der Schweiz im Namen der Fürsorge systematisch Grundrechte verletzt. Vage Begriffe in kantonalen Gesetzen und fehlende Rechtsmittel ermöglichten staatliche Willkür. Viele Betroffene konnten sich kaum gegen die Eingriffe wehren. Seither hat die Schweiz auch in Umsetzung internationaler Abkommen die gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Menschenrechte angepasst.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1912 vereinheitlichte schweizweit das Familien- und Vormundschaftsrecht. «Gefährdete» Kinder und Erwachsene sollten vom Staat geschützt werden. Das ZGB war geprägt vom bürgerlichen Familienideal: die Ehe als Ziel, der Mann als Ernährer, die Frau als Mutter. Für die Umsetzung des ZGB waren die Kantone zuständig. Sie schufen kantonale Gesetze mit unbestimmten, moralisierenden Begriffen. Behörden stufte Personen als «verwahrlost», «liederlich» oder «gefährdet» ein. Im Fokus standen Menschen, die von der gesellschaftlichen Norm abwichen: Männer, die nicht arbeiten konnten oder wollten oder zu viel tranken, Frauen mit unehelichen Kindern, Menschen, die arm oder eigensinnig waren, «verhaltensauffällige» oder uneheliche Kinder.

Ein Freiheitsentzug war ohne Gerichtsurteil und auf unbestimmte Zeit möglich. Die Verfahren waren

intransparent. Gemeinderäte und Vormundschaftsbehörden trafen die Entscheide, ohne die Betroffenen anzuhören. Deshalb spricht man von «administrativer Versorgung». Die willkürliche Praxis verletzte Grundrechte – etwa das Recht auf persönliche Freiheit, auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf rechtliches Gehör.

«Das Recht wurde zu einem fragwürdigen Instrument, um Menschen gesellschaftlich zu stigmatisieren und auszugrenzen. Dies geschah unter dem Vorwand, die Betroffenen wieder in die Gesellschaft einzugliedern.»

Martin Lengwiler, Historiker, Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) «Administrative Versorgungen»

Diese Fürsorgepraxis stand im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die Schweiz im Jahr 1974 unterzeichnete. Mit der Überarbeitung des Zivilgesetzbuches 1981 wurde der umstrittene Artikel zur administrativen Versorgung durch den Fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE) ersetzt. Die entsprechenden kantonalen Gesetze wurden abgeschafft, die Rechte der Betroffenen besser geschützt.

Aber erst das umfassend überarbeitete Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) führte im Jahr 2013 zu einer Vereinheitlichung und Professionalisierung. Die Mitwirkungsrechte der Betroffenen wurden gestärkt und die Kantone verpflichtet, professionelle und interdisziplinäre Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) einzurichten.

Zivilgesetzbuch 1912

Art. 284

Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen.

Art. 369

Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die infolge von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit Anderer gefährdet.

Art. 370

Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die durch Verschwendung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder durch die Art und Weise ihrer Vermögensverwaltung sich oder ihre Familie der Gefahr eines Notstandes oder der Verarmung aussetzt, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit Anderer gefährdet.

Art. 406

Steht der Bevormundete im Mündigkeitsalter, so erstreckt sich die Fürsorge auf den Schutz und Beistand in allen persönlichen Angelegenheiten, sowie nötigenfalls auf die Unterbringung in eine Anstalt.

Das Zivilgesetzbuch vereinheitlicht das Familien- und Vormundschaftsrecht schweizweit. Kinder und Erwachsene, die als «gefährdet» galten, sollten geschützt werden. Doch Begriffe wie «Kindeswohl» oder «Verwahrlosung» liessen den Vormundschaftsbehörden viel Spielraum.

Gesetz

über

die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten.

Art. 1. Wer aus Arbeitsscheu oder Gewinnsucht bettelt oder Personen, die von ihm abhängig sind, zum Bettel ausschickt, wird, wenn nicht ein Fall des schweren Bettels vorliegt, mit Arrest bestraft.

Art. 3. Eltern, die sich dem Müssiggang oder dem Trunk ergeben und dadurch bewirken, dass sie oder ihre Kinder in Not geraten müssen,

kinderlose Personen, die sich durch Faulheit oder Liederlichkeit in eine Lebenslage bringen, in der sie der öffentlichen Armenpflege voraussichtlich zur Last fallen müssen,

können, nach vorheriger, nutzloser Verwarnung durch die Armenbehörden, mit Arrest bestraft werden.

Art. 4. Wer infolge liederlichen oder leichtfertigen Lebenswandels die ihm gemäss §§ 14 ff. des Armengesetzes auferlegten Verwandtenbeiträge oder eine bestimmte Rate derselben innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheides oder nach dem festgesetzten Termin nicht bezahlt, kann mit Arrest bestraft werden.

Von einer Bestrafung kann insbesondere Umgang genommen werden, wenn die Leistung vor Ausfällung des Urteils erfolgt.

Das Berner Gesetz von 1913 erlaubte es, Menschen, die als «liederlich» oder «arbeitsscheu» galten, in Anstalten zu versorgen. Das Gesetz war bis 1966 in Kraft.

Wieso 1981?

Das Jahr 1981 gilt als Wendepunkt der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Das ist richtig und falsch zugleich. Was änderte sich 1981 und was blieb gleich?

1981 wurde das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) geändert: Die Artikel, die administrative Versorgungen von Erwachsenen ermöglicht hatten, wurden abgeschafft. An ihre Stelle trat der fürsorgerische Freiheitsentzug (FFE). Betroffene erhielten damit das Recht, die Massnahme vor Gericht anzufechten.

Darum gilt 1981 als Zäsur. Und darauf stützt sich das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG): Nur wer vor diesem Datum betroffen war, hat Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken.

Für Kinder und Jugendliche setzte der Wandel einerseits schon früher ein: Die ZGB-Revision von 1976/78 brachte z.B. die Gleichstellung unehelicher mit ehelichen Kindern. Mit der Pflegekinderverordnung (PAVO) gab es erstmals eine einheitliche Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Pflegefamilien. Andererseits verblieb die Zuständigkeit für Fremdplatzierungen bei den lokalen Vormundschaftsbehörden vielerorts mit Laien besetzt. Erst das umfassend überarbeitete Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von 2013 brachte hier entscheidende Reformen.

Behörden, Institutionen und Mentalitäten änderten sich zudem nur langsam. Viele Betroffene nehmen deshalb 1981 nicht als Umbruch wahr, für sie gingen Stigmatisierung und soziale Kontrolle weiter.

ANSTALTEN

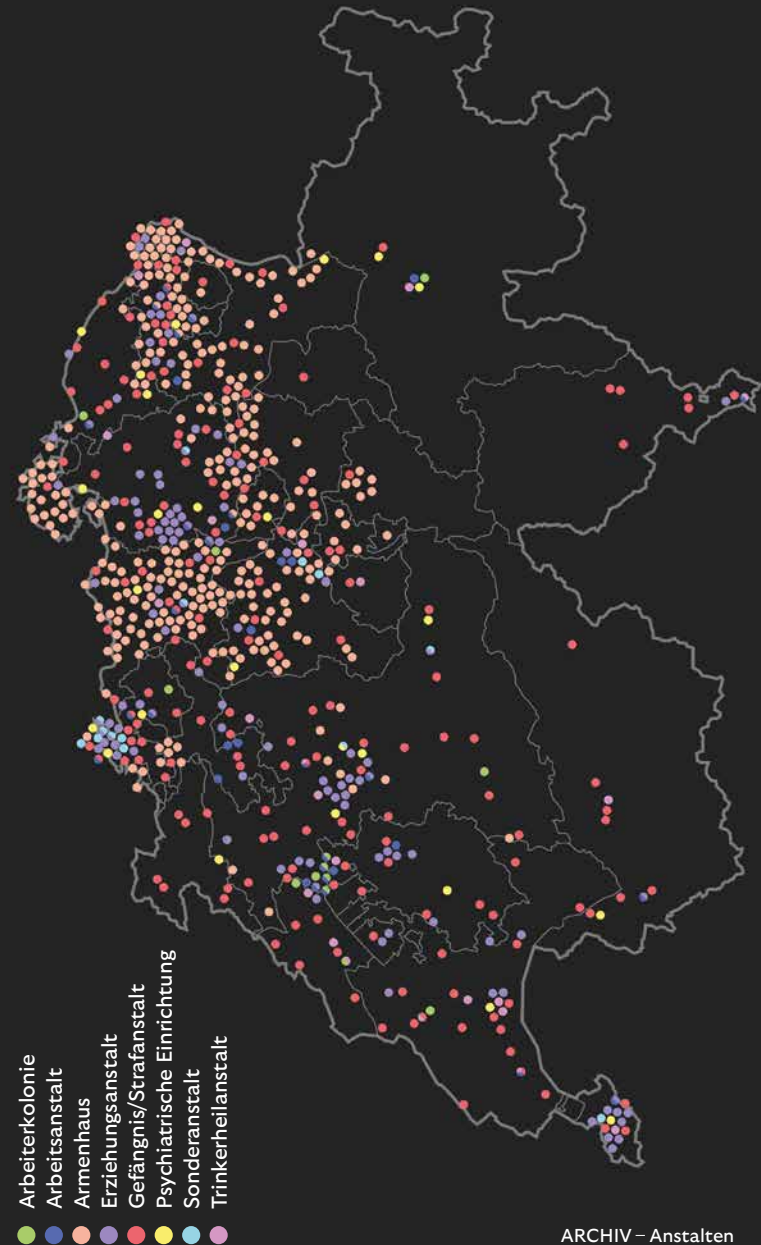
Orte von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Im 19. und 20. Jahrhundert war die Schweiz von hunderten Anstalten und Heimen überzogen. Die staatlichen, privaten und kirchlichen Institutionen dienten der Erziehung, Disziplinierung und Versorgung von Kindern und Erwachsenen.

Die Anstalten und Heime sollten «gefährdete» oder «verwaahloste» Menschen durch zeitweisen Ausschluss aus der Gesellschaft «auf den rechten Weg» bringen. Die Einweisung war oft verbunden mit Arbeitspflicht, die erzieherisch oder auch strafend begründet wurde. Disziplin und Arbeit galten als Mittel zur Besserung und dienten zugleich der Finanzierung.

Viele Jugendheime und Anstalten waren unterfinanziert und kaum beaufsichtigt. Das schlecht ausgebildete Personal handelte oft nach rigiden Moralvorstellungen. Dies begünstigte Missbrauch sowie körperliche und psychische Gewalt. Zehntausende von Jugendlichen und Erwachsenen wurden zudem auf unbestimmte Zeit «administrativ versorgt», ohne Gerichtsurteil und ohne dass sie eine Straftat begangen hätten.

Mit der Zeit änderten die Namen der Anstalten. Armenhäuser verschwanden, aus Trinkerheilstätten wurden suchttherapeutische Einrichtungen, aus Kinderheimen betreute Wohngruppen. Darin spiegelt sich der Wandel der Werte. Neue «Probleme» tauchten auf, alte verschwanden.



Schweizerkarte mit 648 Institutionen, in denen Jugendliche und Erwachsene «administrativ versorgt» wurden (1933–1980).
Quelle: Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung, 2019.

MASSNAHMEN

Formen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Fürsorgerischer Zwang äusserte sich in vielen Massnahmen: als «administrative Versorgung», Kindswegnahme, Fremdplatzierung in Pflegefamilien und Heimen, Einweisung in Anstalten oder Psychiatrien, Sterilisation, Zwangsabtreibung, Zwangsmedikation. Die Bildstrecken geben Einblick in diese «Landschaft von Massnahmen».



«MAUL HALTEN! ORDNUNG HALTEN + DURCHHALTEN!»
Junge Frauen beim Arbeiten im Lärchenheim (AR), 1970

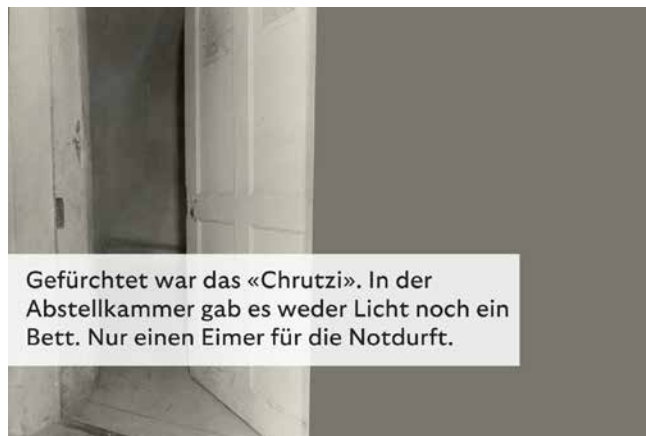
Fremdplatzierung in einem Heim

Über hunderttausend Kinder und Jugendliche wurden in Heimen und Anstalten fremdplatziert. Doch statt Schutz und Unterstützung erhielten sie oft Hiebe, erlitten Gewalt und Missbrauch. Die staatliche Aufsicht hat in vielen Fällen versagt.

«Grube-Buben»
kommen vom Heuen,
undatierte Aufnahme



Harte Arbeit gehörte zum Heimaltag.
Dadurch kam die Schulbildung zu kurz.



Gefürchtet war das «Chrutzi». In der
Abstellkammer gab es weder Licht noch ein
Bett. Nur einen Eimer für die Notdurft.

Arrestlokal im
Kreuzgang des
Kinderheims
Rathausen, 1949



Gemeinsames Essen
im Waisenhaus
Schaffhausen, 1972

Einige Betroffene berichten noch in den
1970er-Jahren, sie hätten im Heim Hunger
gelitten.

Fremdplatzierung als Verdingkind

Zehntausende Kinder und Jugendliche wurden bis in die 1970er-Jahre auf Bauernhöfen fremdplatziert. Dort mussten sie unentgeltlich arbeiten – sie wurden «verdingt».

Die behördliche Aufsicht war ungenügend. Viele Kinder erlebten Ausbeutung, Gewalt und sexuellen Missbrauch.

Verdingbub «Chrigel»
im Oberaargau, 1944



Viele Verdingkinder mussten hart arbeiten.
Sie wurden ausgebeutet.

Fremdplatzierung als Pflegekind

Zehntausende Kinder und Jugendliche wuchsen in Pflegefamilien auf. Oft wurden sie geschlagen und missbraucht.

Die Behörden beaufsichtigten die Pflegefamilien kaum.

Wie es den Pflegekindern erging, blieb oft im Dunkeln.

Inserat im Vorfeld des Zürcher
Versorgungsgesetzes, 1925

Wer gesund ist, soll arbeiten!

Landstreicher, Vagabunden, Trinker und andere Tagelöhner wollen sich dieser Pflicht entziehen. Das am Sonntag zur Abstimmung gelangende

**Zwangsversorgungs-
Gesetz**

ermöglicht, diese Leute entweder durch Unterbringung in Anstalten zu bessern, oder falls dies nicht mehr möglich ist, in einer Verwahrungsanstalt zu zwingen, nützliche Arbeit zu leisten. Stimmt deshalb mit

Ja!

Arbeitsame Bürger.

Administrative Versorgung

Die Behörden sperrten bis 1981 mindestens 60'000 Jugendliche und Erwachsene ein – ohne Gerichtsurteil. Die Betroffenen hatten keine Straftat begangen. Dennoch wurden sie «administrativ versorgt».

Vielen warf man vor, dass sie «arbeits scheu» seien. Besonders Männer waren davon betroffen.

Männer bei der
Zwangsarbeit
in Bellechasse
(FR), 1938



Von der Versorgung waren auch Frauen betroffen, die als «liederlich» galten.

Zum Beispiel, weil sie ein uneheliches Kind hatten.

Ursula Biondi mit
ihrem Sohn, 1967



Psychiatrie und Medikamentenversuche

Die Behörden internierten «auffällige» Erwachsene, Kinder und Jugendliche auch in die Psychiatrie.

Bis in die 1980er-Jahre waren Patient:innen von problematischen Medikamentenversuchen betroffen – vielfach in Psychiatrien. Psychiater arbeiteten mit Pharmaunternehmen zusammen. Sie testeten nicht zugelassene Medikamente an Patient:innen – ohne deren Zustimmung.



Die Betroffenen wurden für Probleme verantwortlich gemacht, die sie nicht selbst verursacht hatten – wie Armut, Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Behandlungszimmer
im Hôpital de Cery
(VD)



Die ledigen Mütter wurden gedrängt, ihr Kind zur Adoption oder Fremdplatzierung freizugeben. Unter Druck unterschrieben sie eine Vereinbarung.

Gebärzimmer in
Belfond (JU/BE),
undatierte
Aufnahme

Kindswegnahme und Zwangsadoption

Tausende ledige Mütter wurden bis in die 1970er-Jahre unter Druck gesetzt, ihre Kinder nach der Geburt wegzugeben. Unverheiratete Frauen galten als Gefahr für die sittliche Ordnung.

Die Mütter wurden dazu gedrängt, in eine Fremdplatzierung oder Zwangsadoption einzuwilligen. Sie sollten keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben.



Die Substanzen hatten viele Nebenwirkungen. Einige Betroffene leiden bis heute.

Eingefärbte
Versuchssubstanzen
in Blechdosen,
Ende 1960er-Jahre

Abtreibung und Sterilisation

Die Behörden drängten bis in die 1970er-Jahre mehrere tausend Menschen, sich sterilisieren zu lassen, vor allem Frauen.

Die Betroffenen hatten oft eine Abtreibung hinter sich.

Die Sterilisation durfte nicht ohne Zustimmung der Frauen erfolgen. Meist war der Druck so gross, dass sie keine andere Wahl hatten.



Buchcover
«Widerspenstig», 2006

Nach der Abtreibung wurde Bernadette Gächter sterilisiert – damit es nicht zu weiteren Schwangerschaften kommt.



«Mitteilungen des Hilfswerkes», 1940

Aktion «Kinder der Landstrasse»

Jenische und Sinti waren wegen ihrer Herkunft und Lebensweise besonders systematisch von Zwangsmassnahmen betroffen.

Sie wurden in Anstalten versorgt, mit Eheverboten belegt, zwangssterilisiert. Ihre Kinder wurden fremdplatziert.

WIDERSTAND

Stimmen gegen das Schweigen

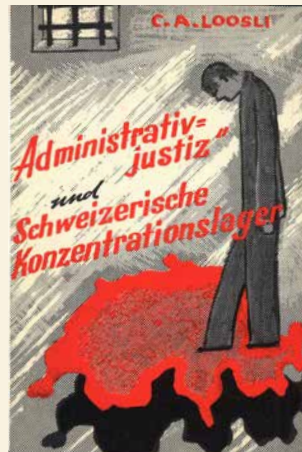
Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Kritik an der autoritären Fürsorgepraxis mit ihren Erziehungsanstalten laut. Betroffene, Medien und Bürger:innen kritisierten wiederholt Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen. Es dauerte lange, bis sie gehört wurden.

Frühe Kritik

Einer der frühen Kritiker ist der Schriftsteller Carl Albert Loosli. In zwei Büchern prangert er das Anstaltswesen an und kritisiert Versorgungen ohne Gerichtsurteil.



Carl Albert Loosli,
Anstaltsleben
1924



Administrativjustiz und Schweizerische Konzentrationslager
1939

Heimkampagne

Ab den 1970er-Jahren wurde zunehmend Kritik an Heimen und Anstalten laut: Neue Bewegungen wie die «Heimkampagne» kritisierten die schlechten Zustände in den Anstalten. Sie forderten grundlegende Reformen.



DIE HEIMKAMPAGNE IST BEREIT, MIT ALLEN FORTSCHRITTLICHEN KRÄFTEN ZUSAMMEN ZU ARBEITEN, ABER WIR GLAUBEN NICHT AN REFORMEN, DIE VON OBEN HERAB ÜBER DIE KÖPFE DER BETROFFENEN HINWEG DEKRETIERT WERDEN. DESHALB IST UNSER ERSTES ZIEL:
DIE ZÖGLINGE SELBST ZU WORT KOMMEN ZU LASSEN.

Arbeitsdokumente der
Zürcher Heimkampagne
1972, Band 1
Schweizerisches
Sozialarchiv, Zürich

Kritik an der Aktion «Kinder der Landstrasse»

Ein Artikel im Beobachter machte 1972 die Kindswegnahmen der Aktion «Kinder der Landstrasse» öffentlich. Er löste schweizweite Empörung aus. Auf Druck der Öffentlichkeit wurde die Aktion 1973 eingestellt.



«Fahrende Mütter klagen an»
Beobachter, 15.04.1972

Weg zur Anerkennung und Aufarbeitung

Ab den 2000er-Jahren nahm die Aufarbeitung Fahrt auf. Immer mehr Betroffene meldeten sich zu Wort und forderten Anerkennung und Wiedergutmachung. Unterstützt wurden sie von Medienschaffenden, Historiker:innen und Politiker:innen.

Kämpfen um Anerkennung des Unrechts:
Ursula Biondi mit Rita Schreier und Regina Schluop (von links nach rechts).



«Was die mit uns gemacht haben!», Beobachter, 29.09.2008

HINDELBANK

«Was die mit uns gemacht haben!»

Drei Frauen suchen Wiedergutmachung. Als junge Mädchen wurden sie ohne Gerichtsurteil zur Erziehung in die Strafanstalt Hindelbank eingewiesen. Jahrzehnte später kehren sie dorthin zurück. Mit einem Ziel: «Es soll wenigstens mal jemand sagen, dass das falsch war.»

Le calvaire caché des orphelins suisses

«Ils nous ont volé notre enfance»

«Das verborgene Leid der Schweizer Waisenkinder», Le Matin, 27.06.1999



Guido Fluri lanciert die «Wiedergutmachungsinitiative», gemeinsam mit Betroffenen und einem breit abgestützten Komitee.

Lanciata l'iniziativa che chiede un indennizzo le vittime di collocamento coatto ancora in vita

Le scuse non bastano

«Entschuldigungen reichen nicht», La Regione Ticino, 01.04.2014

ÜBERGANG

Weg der Anerkennung und Aufarbeitung

Lange wurde das Unrecht der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verdrängt. Erst ab den 2000er-Jahren rückten die Erfahrungen der Betroffenen in die Öffentlichkeit – und setzten die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung in Gang, die bis heute andauert.

Der Weg der Aufarbeitung verlief nicht geradlinig. Am Anfang standen Forschungen, die kaum Beachtung fanden, und Impulse von Betroffenen, deren Geschichten durch Medien, Kulturschaffende und Politiker:innen an die Öffentlichkeit getragen wurden. Ab 2000 fand eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema statt.

Zunächst standen einzelne Opfergruppen im Fokus. 1986 berichtete das Magazin Beobachter über die Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse», was 1986 zur Entschuldigung durch Bundesrat Alphons Egli führte. Danach stand das Thema lange Zeit nicht im Fokus der Politik, obschon «Verdingkinder» und «administrativ Versorgte» wiederholt in den Medien auftauchten. Bis 2010 Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die «administrativ Versorgten» um Entschuldigung bat. 2013 folgte Bundesrätin Simonetta Sommaruga mit einer offiziellen Entschuldigung an alle Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Kraft. Es sicherte Betroffenen einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken zu, verbesserte die Akteneinsicht und förderte weitere Forschung sowie die öffentliche Auseinandersetzung.

Die Forschung brachte die Aufarbeitung des Unrechts weiter voran. Von 2014 bis 2019 war die vom Bundesrat eingesetzte Unabhängige Expertenkommission (UEK) «Administrative Versorgungen» an der Arbeit.

Von 2017 bis 2024 lief das Nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang» (NFP 76). Das Fazit: Auch wenn sich die rechtlichen Grundlagen verbessert haben, so wirken die Zwangsmassnahmen weiterhin nach. Die zweite Generation der Betroffenen leidet unter den Folgen. Nun folgt die Auseinandersetzung mit der Gegenwart – und die Frage, was sich ändern muss, damit sich das Unrecht nicht wiederholt.



Unterstützer:innen der Wiedergutmachungsinitiative vor dem Bundeshaus. Keystone / Peter Klaunzer

Ein Gesetz für den Solidaritätsbeitrag und die Erforschung des Unrechts

Das Parlament beschloss 2016 das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Es anerkennt das Unrecht, ermöglicht dessen wissenschaftliche Aufarbeitung und spricht einen Solidaritätsbeitrag.

2014 reichte ein Komitee die Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» ein. Sie forderte unter anderem 500 Millionen Franken für die Opfer. Initiant war der Unternehmer Guido Fluri, der als Kind fremdplatziert wurde.

Bundesrat und Parlament lehnten die Initiative ab und präsentierten als Gegenvorschlag das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, kurz AFZFG. Darauf zog das Komitee seine Initiative zurück. Das Gesetz sieht einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken pro Opfer vor. Bis Ende 2025 wurden 283.5 Millionen Franken ausbezahlt.

Gemäss dem Gesetz erfolgten zudem die wissenschaftliche Aufarbeitung des Unrechts und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Das Gesetz fördert die Unterstützung der Betroffenen durch Anlaufstellen und regelt den Zugang zu Akten.

Der Ausdruck fürsorgerische Zwangsmassnahmen (FSZM), fasst die unterschiedlichen Formen des Unrechts zusammen. Die Opfer erhalten alle den gleich hohen Solidaritätsbeitrag.

FORUM

Und jetzt? Was bleibt?

Hunderttausende Menschen wurden im 20. Jahrhundert Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Viele erlebten Missachtung, Missbrauch und Ausgrenzung. Das Nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) zeigt: Die Geschichte wirkt weiter.

Lässt sich das Unrecht überhaupt wiedergutmachen – und wenn ja, wie? Was können wir aus der Geschichte für die Gegenwart und Zukunft lernen? Wie gestalten wir eine Gesellschaft, die schützt, ohne die menschliche Würde zu verletzen?

ERKENNTNISSE AUS DER NATIONALEN FORSCHUNG

UEK Administrative Versorgung (2019),
NFP 76 «Fürsorge und Zwang» (2024)

Grundrechte galten nicht für alle gleich

Bis 1981 erlaubten Gesetze Freiheitsentzüge ohne Gerichtsverfahren. Wer als «arbeitsscheu» oder «liederlich» galt, konnte eingesperrt werden.

Fürsorge war Hüterin der traditionellen Geschlechterrollen

Das Fürsorgesystem setzte im Namen der «sittlichen Ordnung» ein traditionelles Rollenbild durch. Männer gerieten ins Visier der Behörden, wenn sie nicht arbeiteten oder tranken. Frauen, wenn sie sexuelle Beziehungen ausserhalb der Ehe hatten oder unehelich schwanger wurden.

Idealisierung der «guten Familie»

Früher wurden Kinder aus armutsbetroffenen und als «ungeordnet» geltenden Familien regelmässig fremdplatziert; ledige Mütter wurden gedrängt, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Heute wiederum zeigt sich teilweise das Gegenteil: Behörden halten lange am Idealbild der Herkunftsfamilie fest, auch wenn das Kindeswohl darunter leidet.

Wissenschaft im Dienst der Ausgrenzung

Psychiater:innen, Ärzt:innen und Pädagog:innen stützten behördliche Eingriffe – und gaben moralischen Wertungen eine wissenschaftliche Legitimation. Auch heute gilt: Diagnosen eröffnen Zugang zu Hilfe, können aber auch stigmatisieren. Was oft ein soziales Problem ist, gilt als Problem des Kindes.

Gewalt war keine Ausnahme

Körperliche und sexuelle Gewalt waren in den Anstalten weit verbreitet. Gewalt konnte vom Personal oder anderen Insass:innen ausgehen. Die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden war ungenügend. Es ist dokumentiert, dass fremdplatzierte Kinder durch Gewalt oder Suizid ums Leben kamen.

Sparen auf Kosten der Schwächsten

Kostenersparnisse standen über dem Wohl der Betroffenen. Kinder arbeiteten auf Bauernhöfen, Heime sparten am Personal. Heute noch ordnen Gemeinden, die selbst zahlen müssen, seltener Platzierungen an.

Fürsorge verstärkte die Ungleichheit – statt sie zu überwinden

Massnahmen im Namen der Fürsorge sollten gesellschaftliche Probleme lösen. Doch sie verfestigten Benachteiligungen und Ausgrenzung: Wer einmal im Fokus der Behörden war, blieb es. Auch das Armutsrisiko blieb gross – für die Betroffenen und ihre Nachkommen.

Lebenslange Folgen

Wer als Kind fremdplatziert wurde, leidet häufiger als andere noch im hohen Alter stärker unter Stress und Krankheiten. Die Mehrheit litt im Laufe des Lebens an Angst- oder Traumastörungen.

Was Eltern erlebten, tragen ihre Kinder weiter

Traumata wurden unwissentlich an die nächste Generation weitergegeben: Kinder von Betroffenen erlebten emotionale Kälte, Tabuisierungen und das Gefühl, nirgendwo dazuzugehören – ohne selbst je eine Massnahme erlebt zu haben.

Fürsorge und Zwang – ein ungelöster Widerspruch

Wer Hilfe braucht, wird von den Behörden überprüft und muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Wer nicht kooperiert, riskiert einschneidendere Massnahmen und Sanktionen. Fürsorge und Kontrolle sind im Schweizer Sozialwesen bis heute eng miteinander verknüpft.

Selbstbestimmung wurde gestärkt, aber noch nicht eingelöst

Früher wurden Betroffene als passive «Schutzobjekte» behandelt. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von 2013 hat das geändert. Doch die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen: Behördensprache ist oft unverständlich, Betroffene werden zwar angehört, aber nicht immer gehört – Fachleute haben häufig zu wenig Zeit.



Ergebnisse Unabhängige
Expertenkommission (UEK)
Administrative Versorgung (2019)



Ergebnisse des Nationalen
Forschungsprojekts (NFP76),
«Fürsorge und Zwang» (2024)

ARENA Fürsorge, Zwang und staatliche Verantwortung

Lässt sich das Unrecht wiedergutmachen? Was können wir aus der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen lernen? Wie gestalten wir eine Gesellschaft, die schützt, ohne die menschliche Würde zu verletzen?

In der Videoinstallation beleuchten Expert:innen aus unterschiedlichen Perspektiven die aktuellen Herausforderungen im Spannungsfeld von Fürsorge und Zwang.

1.

Können wir das Unrecht wiedergutmachen?

Über Entschuldigungen und Entschädigungen

Das Parlament hat mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen die Grundlage für die Anerkennung des Unrechts geschaffen. Es trat 2017 in Kraft.

Lässt sich das Unrecht wiedergutmachen? Welche Bedeutung hat der Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken für die Betroffenen? Was können wir als Gesellschaft aus der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen lernen?



Guido Fluri, Urheber «Wiedergutmachungsinitiative»
Der Unternehmer lancierte 2014 die Wiedergutmachungsinitiative, die ein Gesetz zur Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bewirkte. Geprägt von seiner Kindheit engagiert er sich gegen Missbrauch und setzt sich mit der «Justice Initiative» europaweit für Wiedergutmachung ein.



Andrea Abraham, Leiterin Forschungsprojekt «Von Generation zu Generation»
Im Nationalen Forschungsprogramm Fürsorge und Zwang leitete Andrea Abraham das Projekt «Von Generation zu Generation». Sie erforschte zusammen mit ihrem Team, wie fürsorgerische Zwangsmassnahmen Kinder und Enkel bis heute prägen. Abraham ist Professorin für Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule mit Schwerpunkt Kindes- und Familienwohl.



Dominique Strelbel, Chefredaktor Beobachter
Der Jurist und Journalist machte als Redaktor beim Beobachter mit Artikeln und dem Buch *Weggesperrt* (2010) das Unrecht der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sichtbar und gab entscheidende Impulse für deren Aufarbeitung.



Susanne Kuster, Stv. Direktorin Bundesamt für Justiz
Als Stellvertretende Direktorin des Bundesamts für Justiz (B) ist Susanne Kuster verantwortlich für die Zuspriechung von Solidaritätsbeiträgen für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen und für das Programm «erinnern für morgen» zur Vermittlung der Aufarbeitung.

Was ist das Beste für das Kind?

Wenn der Staat in Familien eingreift

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört zu den Aufgaben des Sozialstaats, besonders dann, wenn die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen können.

Wann darf oder muss der Staat eingreifen, wenn ein Kind gefährdet ist? Wer entscheidet, was das Beste für das Kind ist? Was können wir im Bereich des heutigen Kinderschutzes aus der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen lernen – und was haben wir bereits gelernt?



Miriam Halter, Co-Präsidentin Careleaver Schweiz

Als ehemaliges Heim- und Pflegekind spricht Miriam Halter aus eigener Erfahrung. In ihrer Rolle als Präsidentin von Careleaver Schweiz setzt sie sich dafür ein, dass Careleaver:innen beim Übergang in die Selbstständigkeit unterstützt werden und ihre Anliegen gehört werden.



Gian Paolo Conelli, Direktor einer Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe

Seit 2019 leitet Gian Paolo Conelli die «Fondazione Amilcare» im Tessin, die fünf Wohnheime und eine Tagesstätte für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen betreibt. Er verfügt über eine Ausbildung in Sozialwissenschaften und Pädagogik und bringt langjährige Erfahrung in der Erziehungsarbeit mit Minderjährigen mit.



Manon Schick, Leiterin Generaldirektion für Kinder und Jugendliche, VD

Seit 2020 leitet Manon Schick die Generaldirektion für Kinder und Jugendliche (DGEJ) des Kantons Waadt. Mit über 300 Mitarbeitenden ist sie verantwortlich für den Schutz, die sozialpädagogische Prävention und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Im Zentrum der Arbeit steht die Gewährleistung der Kinderrechte.



Christoph Häfeli, Experte für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Als Sozialarbeiter und Jurist verfügt Christoph Häfeli über jahrzehntelange Erfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Er wirkte massgeblich an der Entwicklung des neuen Rechts mit, prägte Lehre und Forschung an der Hochschule Luzern und engagierte sich zuletzt in der Leitungsgruppe des NFP 76 zur wissenschaftlichen Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

Wer entscheidet über mein Leben?

Erwachsenenschutz zwischen Selbstbestimmung und Zwang

In einer freiheitlichen Gesellschaft gilt das Recht auf Selbstbestimmung. Gleichzeitig erlaubt die fürsorgerische Unterbringung (FU) auch heute noch – als «ultima ratio» – , Menschen zu ihrem Schutz vorübergehend in eine geschlossene Einrichtung einzuweisen.

Wenn Menschen in eine Krise geraten, wer entscheidet dann, was gut ist für sie? Gibt es Situationen, in denen Zwang zum Schutz einer Person gerechtfertigt ist? Was können wir im Bereich des Erwachsenenschutzes aus der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen lernen – und was haben wir schon gelernt?



andrea zwicknagl, Expertin aus Erfahrung

andrea zwicknagl hat selbst psychische Krisen sowie psychiatrischen Zwang erlebt. Die Erfahrung von Krise, Genesung und Auseinandersetzung mit dem psychiatrischen System bringt sie heute in ihre Arbeit als Peer-Begleiterin ein, indem sie andere Betroffene betreut.



Alexia Stantzios, Pflegefachperson Psychiatrie

Alexia Stantzios bringt langjährige Erfahrung in der psychiatrischen Arbeit mit Erwachsenen mit. Heute ist sie stellvertretende Leiterin der Pflege im Universitären Dienst für Kinder- und Jugendpsychiatrie (SUPEA) am Universitätsspital Waadt (CHUV). Ihre Arbeit ist geprägt vom Spannungsfeld zwischen Schutz, Zwang und dem Respekt der persönlichen Freiheit.



Karin Fischer, Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen

Von 2012 bis 2026 leitete Karin Fischer die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Winterthur-Andelfingen. Sie war massgeblich am Aufbau beteiligt, als zahlreiche vormundschaftliche Gemeindebehörden zu einer professionellen KESB zusammengeführt wurden. In ihrer Arbeit sorgt sie dafür, dass gefährdete Kinder und unterstützungsbedürftige Erwachsene Schutz und Hilfe erhalten.



Muriel Langenberger, Geschäftsleiterin Pro Mente Sana

Seit 2022 leitet Muriel Langenberger die nationale Fachorganisation für psychische Gesundheit Pro Mente Sana. Die Stiftung vertritt unter anderem die Anliegen und Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, setzt sich für Verbesserungen bei der fürsorgerischen Unterbringung (FU) ein und verfolgt die Vision einer Psychiatrie ohne Zwang.

NACHKLANG

Ende gut, alles gut?

«Das kann man nicht mehr gut machen. Aber das Unrecht wurde anerkannt, damit erhielt ich meine Würde zurück.»

«Ich wünsche mir, dass die Betroffenen sich nicht mehr schämen für das, was ihnen passiert ist.»

«Nur mit Geld kann man das nicht wiedergutmachen, was man uns Kindern damals angetan hat. Du kannst den Menschen verzeihen, aber vergessen kannst du das nicht.»

«Ich habe noch immer Albträume, bin in psychiatrischer Behandlung und nehme seit 25 Jahren täglich Medikamente.»

«25'000 Franken sind gut und recht. Mir wurden 20 Jahre und drei Monate von meinem Leben gestohlen. Ist das 25'000 Franken wert?»

«Es ist noch lange nicht wiedergutmacht. Angemessen wäre eine lebenslange Rente für jene, die wirklich am Arsch sind, finanziell.»

«Was ich eigentlich immer wollte, dass sich die Behörden bei mir entschuldigen. Und das hat mir gutgetan.»

«Es ist gut, die haben sich entschuldigt. Aber damit ist es nicht gemacht.»

«Mir geht es heute gut. Aber ich weiss von vielen Betroffenen, denen geht es dreckig. Wirklich dreckig. Und für die muss man jetzt schauen. Es sind ja nicht mehr so viele.»

«Da muss mehr gemacht werden. Und bevor alle wegsterben.»

«Niemand alleine lassen. Niemand. Ob reich oder arm. Zusammen einen Weg finden. Zusammen schauen, vorwärts gehen.»

«Die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Sie beginnt erst.»

Aussagen der zwölf in der Ausstellung porträtierten Betroffenen.

KANTONE IM FOKUS

Waadt – Luzern – Schaffhausen – Tessin – Bern

Fürsorgereiche Zwangsmassnahmen gegenüber Armutsbetroffenen und Aussenseiter:innen wurden in der ganzen Schweiz praktiziert, aber mit regionalen Färbungen. In den katholischen Kantonen führten Ordensschwestern die Kinderheime, in Kantonen mit Universitäten trieben Psychologie und Psychiatrie die Kategorisierung der Betroffenen voran, in ländlichen Kantonen war das Verdingwesen ausgeprägt.

Die Ausstellung wirft Schlaglichter auf die fünf Kantone Waadt, Luzern, Schaffhausen, Tessin und Bern. Sie repräsentieren die Schweiz im Hinblick auf Konfessionen und Landesregionen, Sprachen und Kulturen. Zugleich sind sie Etappen der Wanderausstellung «Versorgt. Verdingt. Vergessen?».

Im protestantischen Universitätskanton Waadt wurden Zwangsmassnahmen gegen Erwachsene und Jugendliche durch Gesetze und Fachkommissionen rechtlich geregelt. Die Themen «Strassenprostitution» und «verwaehrte Jugend» waren im Kanton Waadt in den 1940er- und 1950er-Jahren besonders aktuell, wobei medizinische Einrichtungen eine wichtige Rolle spielten.



Luftaufnahme des Hôpital de Cery in Prilly, Postkarte, zwischen 1950 und 1960.

Sammlung Musée Historique Lausanne

Zwischen Ende des 19. und Mitte des 20. Jahrhunderts erliess der Kanton mehrere Gesetze zur Regelung von Zwangsmassnahmen: 1906 das Gesetz über die Internierung von Alkoholikern, 1928 das Gesetz über die Behandlung von Geisteskrankheiten, das Zwangssterilisationen vorsah, 1938 das neue Gesetz über Sozialfürsorge und öffentliche Unterstützung und 1941 das Gesetz über die «administrative Versorgung von gesellschaftsgefährdenden Elementen», das insbesondere auf Prostitution und unzüchtigen Lebenswandel während des Zweiten Weltkriegs abzielte.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen waren zahlreiche Einrichtungen zuständig: So führte die psychiatrische Klinik von Cery Zwangssterilisationen an eingewiesenen Patient:innen durch. Die Anstalt Plaines de l'Orbe und ab 1932 die Spezialklinik Les Prés-Neufs nahmen Männer auf, die wegen Alkoholismus interniert wurden. Frauen wurden in die Strafanstalten von Rolle oder Bellechasse (FR) eingewiesen.

Kinder wurden in Einrichtungen untergebracht, die häufig von lokalen wohlhabenden Persönlichkeiten mit Verbindungen zum medizinischen Bereich geleitet wurden. Das Erziehungsheim von Vennes, in dem junge Männer wieder «auf den rechten Weg» gebracht werden sollten, unterlag einem besonders strengen Regime, das dem eines Gefängnisses ähnelte.

Die Aufarbeitung und die Wiedergutmachung gegenüber den Heimkindern werden im Kanton Waadt schon lange

gefordert. Die autobiografische Erzählung von Louissette Buchard-Molteni *Tour de Suisse en cage* (1995) und die Studie *Enfance sacrifiée* (2005), in der Heimkinder zu Wort kommen, haben die Öffentlichkeit sensibilisiert. Auf politischer Ebene führte ein Postulat aus dem Jahr 2013 zu einem Solidaritätsbeitrag des Kantons sowie zu einer offiziellen Entschuldigung im Jahr 2016.

Viele betroffene Personen hatten sich mit Worten, Fluchten oder Rechtsmitteln gewehrt. Einige waren erfolgreich, andere legten schriftliche Zeugenaussagen vor und hinterliessen damit wertvolle Spuren für die Forschung und die Aufdeckung der erlittenen Ungerechtigkeiten und Gewalttaten. In Anlehnung an Louissette Buchard-Molteni bildeten sich kollektive Bewegungen, die sich speziell mit dem Thema der Pflegekinder befassten.

Weiterführende Informationen:

Louissette Buchard-Molteni: *Tour de Suisse en cage. L'enfance volée de Louissette*, 1995.

Geneviève Heller, Pierre Avanzino und Cécile Lacharme: *Enfance sacrifiée. Témoignages d'enfants placés entre 1930 et 1970*, 2007.

Christel Gummy, Sybille Knecht, Ludovic Maugué, Noemi Dissler, Nicole Gönitzer: *Sondergesetze? Legitimierung und Delegitimierung der administrativen Versorgung*, 2019.

Im 19. und 20. Jahrhundert entstanden im katholischen Kanton Luzern viele Erziehungsheime für Waisen, Halbwaisen, «uneheliche» Kinder oder «Verwahrloste». Diese gerieten früh in die Kritik. 2010 untersuchte Luzern als erster Kanton Zwangsmassnahmen und Gewalt in Kinderheimen.



Die «Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder» in Rathausen war mit über 200 Plätzen das grösste Heim des Kantons. Es befand sich im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster.
Jean Pierre Grüter, Archiv SSBL, 2015

Bis ins 20. Jahrhundert lebten Hilfsbedürftige meist in abgelegenen Armen- und Waisenhäusern. Diese nahmen auch Kinder auf. Luzern besass viele Heime, darunter grössere Institutionen wie Rathausen, die Erziehungsanstalt in Knutwil und spezialisierte Einrichtungen, etwa für Gehörlose in Hohenrain. Die meisten Heime wurden von katholischen Orden geführt.

Versorgungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen waren in den Armen-, Straf-, Erziehungs- und Vormundschaftsgesetzen geregelt. Von zentraler Bedeutung war das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, das 1911 in Kraft trat. Die administrative Versorgung beruhte unter anderem auf dem Zwangsarbeitsanstalts-Gesetz von 1885 und dem Armengesetz von 1935.

Der Kanton wurde früh durch zwei Skandale aufgeschreckt: 1944 deckten Journalisten Missstände im Knabenheim Sonnenberg bei Kriens auf, 1949 geriet das Heim Rathausen wegen schlechter Behandlung der Kinder in die Kritik. Trotz anschliessender Reformen blieben viele Probleme bestehen.

Nach Enthüllungen über Missstände in kirchlichen Heimen in Deutschland und Irland rückten auch katholische Luzerner Heime in den Fokus. 2008 drückte die katholische Landeskirche Luzern ihr Bedauern aus, 2009 errichtete sie ein Denkmal in Rathausen. Der Dokumentarfilm *Das Kinderzuchthaus Rathausen* löste 2010 weitere Reaktionen aus.

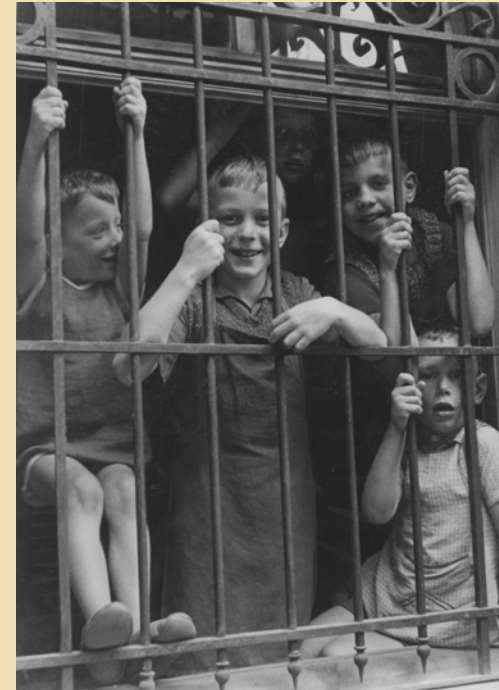
Forschende untersuchten die Vorfälle in den kantonalen Anstalten. 2011 entschuldigte sich die Regierung bei den ehemaligen Heimkindern und finanzierte weitere Forschung. Von 2025 bis 2027 untersucht ein Forschungsteam im Auftrag der Stadt Luzern die Entwicklung der Fürsorge im 20. Jahrhundert.

Weiterführende Informationen:

Martina Akermann, Markus Furrer, Sabine Jenzer:
Kinderheime im Kanton Luzern, 2012.

Markus Ries, Valentin Beck: *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, 2013.*

Der Kanton Schaffhausen war schweizerischer Durchschnitt: In ländlichen Regionen wurde die Verdingung praktiziert, daneben bestanden eine Heimlandschaft und eine psychiatrische Klinik. Als einer der ersten Kantone gleiste Schaffhausen die Auszahlung eines kantonalen Solidaritätsbeitrags für Betroffene auf.



Kinder im städtischen Waisenhaus, undatierte Aufnahme. Stadtarchiv Schaffhausen

Zu den wichtigen Einrichtungen zählten das Waisenhaus, das Kinderheim Löhningen, das Töchterinstitut Steig, das Erziehungsheim Friedeck, das Pestalozziheim sowie die Psychiatrische Klinik Breitenau und die Arbeitsanstalt Griesbach. Besonders Friedeck und das Waisenhaus waren bis in die 1970er-Jahre durch gewalttätige Heimleiter geprägt.

Die Massnahmen stützten sich auf das Schaffhauser Einführungsgesetz zum ZGB (1911), das Schulgesetz (1925), das Fürsorgegesetz (1933), die Trinkerfürsorgeverordnung (1936) sowie ein Reglement zur städtischen Fürsorgekommission (1936). Diese erlaubten u. a. Einweisungen wegen «Verwahrlosung» oder «Trunksucht».

Wie in anderen Kantonen auch benutzten Eltern und Angehörige kaum je die Rechtsmittel, die ihnen zur Verfügung standen, um sich gegen Fremdplatzierungen und administrative Versorgungen zu wehren. Öffentlich bekannte Proteste sind in Schaffhausen keine dokumentiert.

Sensibilisiert durch Medien und Öffentlichkeit weihte die Schaffhauser Regierung am 15. Juni 2019 im Rauschengutpark ein Denkmal ein. Gleichzeitig erfolgte die offizielle Entschuldigung. 2022 erschien die im Auftrag des Kantons

erarbeitete Studie *Versorgt*. Seit 2023 besteht das Selbsthilfeprojekt *Runder Tisch*, getragen von der evangelisch-reformierten Kirche. Schaffhausen zahlt seit 2026 einen kantonalen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken an Betroffene.

Weiterführende Informationen:

Marlon Rusch: *Versorgt. 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen, 2022.*

Im Kanton Tessin wurden die meisten Minderjährigen, die durch die Behörden von ihren Familien getrennt wurden, in katholischen Heimen untergebracht. Psychiatrische Einweisungen und administrative Versorgungen waren kaum geregelt, was willkürliche Eingriffe in das Leben von Erwachsenen ermöglichte.



Insassens der «Trinkerheilanstalt» La Valletta bei der Arbeit in der Wollkarderei und Matratzenwerkstatt, 1937.
Gino Pedroli, Stiftung Pellegrini Canevascini, Bellinzona

Die gesetzlichen Bestimmungen liessen den lokalen und kantonalen Behörden, die über die fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) zu entscheiden hatten, viel Spielraum. Die Fremdplatzierung von Minderjährigen erfolgte gemäss Artikel 284 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches von 1907. Die administrative Versorgung wurde von Gemeinden auf der Grundlage des Fürsorgegesetzes von 1903 bzw. ab 1929 auf der Grundlage des Gesetzes über die «Internierung von Alkoholikern und Landstreichern» angeordnet.

In der Regel waren private und religiöse Wohltätigkeitsorganisationen für die Fürsorge von «vernachlässigten» Kindern zuständig: Die meist privaten Einrichtungen wurden von katholischen Orden geleitet, wie beispielsweise das Institut von Mentlen oder das Heim Culla San Marco in Bellinzona. Die administrative Versorgung von Erwachsenen und jungen Erwachsenen erfolgte in der neuropsychiatrischen Klinik von Mendrisio für Frauen oder in der Casa per Intemperanti La Valletta in Mendrisio für Männer.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde Kritik an den FSZM laut. Zwischen 1950 und 1960 versuchte Giuseppe Bosia, der stellvertretende Direktor der psychiatrischen Klinik, vergeblich, das Gesetz über die administrative Versorgung zu reformieren, das er als überholt und repressiv ansah. In den 1970er-Jahren veranlasste die Unvereinbarkeit der Einweisungspraxis mit dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention einige Mitglieder der kantonalen Legislative, eine dringende Revision zu fordern: Das Gesetz von 1929 wurde durch das innovative Gesetz über die sozialpsychiatrische Hilfe (1983) ersetzt.

Die 2015 vom Staatsarchiv in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung markiert einen Wendepunkt für die historische und politische Aufarbeitung. Gleichzeitig brechen die in der RSI-Dokumentation *Cresciuti nell'ombra* (Im Schatten geboren) gesammelten Zeugenaussagen ein langes Schweigen und rücken das Thema in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Der Präsident des Staatsrats, Manuele Bertoli, entschuldigt sich 2018 im Namen der Behörden offiziell. In der Nähe des Staatsarchivs wird ein symbolisches Denkmal errichtet. Der Bericht der Universität Zürich von 2023 über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche veranlasst den Vertreter des Bistums Lugano, sich für den Missbrauch, der auch in Anstalten begangen wurde, zu entschuldigen. Heute befasst sich die Tessiner Politik mit der Unterstützung und des Schutzes der Rechte von Minderjährigen und Erwachsenen.

Weiterführende Informationen:

Vanessa Bignasca, Nelly Valsangiacomo, Marco Poncioni: *Ricerca preliminare sulle misure coercitive a scopo assistenziale e sul collocamento extrafamiliare nel Cantone Ticino (1900–1981)*, 2015.

Mira Ducommun: *Kategorisiert, verwaltet und platziert. Fremdplatzierungsprozesse in den Kantonen Bern und Tessin, 1960 bis 1980*, 2025.

Loretta Seglias, Kevin Heiniger, Vanessa Bignasca et al., *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*, 2019.

Der ländliche Kanton Bern war gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl Verdingungen von Kindern bei Bauern und die vielen, auch staatlichen Heime und Anstalten. Hier waren Menschen aus der ganzen Schweiz untergebracht, darunter im Frauengefängnis Hindelbank.



In den Anstalten Hindelbank (BE) wurden Frauen, die als «liederlich» galten, mit Zwangsarbeit «nacherzogen». Sie arbeiteten Seite an Seite mit gerichtlich verurteilten Straftäterinnen, 1968. ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

Der Kanton war ein Brennpunkt der Fremdplatzierung sowohl mit der Verdingung als auch mit seinen Heimen und Anstalten, darunter dem Frauengefängnis Hindelbank. Aus den zahlreichen Erziehungsanstalten sticht das Knabenheim «Auf der Grube» hervor. Frauen aus der ganzen Schweiz wurden im Frauengefängnis Hindelbank «administrativ versorgt».

Grundlegend war das kantonale Einführungsgesetz zum ZGB von 1911. Ferner stützten sich die Behörden auf die Gesetze über die Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten (1884), das Armen- und Niederlassungswesen (1897), die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten (1912), die Jugendrechtspflege (1930), die Verordnung betreffend Aufsicht über die Pflegekinder (1944), das Fürsorgegesetz (1961) und das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (1965).

Schon 1836 klagte Jeremias Gotthelf in seinem *Bauernspiegel* die Missstände des Verdingwesens an, 1924 griff der Literat C. A. Loosli in seinem Buch *Anstaltsleben* die Erziehungsheime an, weil sie die Individualität der Insassen brechen würden. In der Folge prangerten mehrere Presseberichte die Missstände im Verding- und Heimwesen an. Ab der Jahrtausendwende berichteten zahlreiche Betroffene über ihre Erlebnisse. Ehemalige Insassen des Knabenheims «Auf der Grube» trieben die Aufarbeitung voran.

Angestossen durch Medienporträts ehemaliger Verdingkinder forderten 2006 zwei Grossrätinnen die Untersuchung der Fremdplatzierungen. 2011 legten Forschende eine Studie zur Fremdplatzierung vor, 2013 erschien eine Forschungsarbeit zu den administrativen Versorgungen im Kanton Bern. Diese Forschungen legten die Basis für die weitere Aufarbeitung. 2023 lancierte der Kanton das dezentrale Erinnerungsprojekt «Zeder» (Zeichen der Erinnerung). Es umfasst unter anderem eine Website, eine Plakatausstellung und Unterrichtsangebote für Schulen.

Weiterführende Informationen:

Marco Leuenberger, Lea Mani, Simone Rudin und Loretta Seglias: *Die Behörde beschliesst zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978*, 2011.

Tanja Rietmann: «*Liederlich*» und «*arbeitsscheu*». *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*», 2013.

Caroline Bühler, Heinz Kräuchi, Fredi Lerch: *Knabenheim «auf der Grube». 188 Jahre Zwangserziehung, Innenblicke und Aussenblicke*, 2022.

AUSSTELLUNG

Konzeption & Realisation
ARGE expositionen / ZMIK

Konzept & Regie
expositionen // Detlef Vögeli
Kuratorische Mitarbeit: Marisa Sigrist

Wissenschaftliche Mitarbeit
Vanessa Bignasca, Christel Gummy,
Urs Hafner, Lorraine Odier

Wissenschaftliche Beratung
Urs Germann, Lorraine Odier

Mitarbeit «Schubladengeschichten»
Sarah Baumann, Vanessa Bignasca,
Anne-Claire Brand, Claude Hodel, Heinz
Kräuchi, Sophie Pfander, Markus Plüss,
Lea Tobler, Nelia Tubajiki, Jasper Wermuth

Austausch, Beratung, Expertise
Andrea Abraham, Ursula Biondi, Eugen
Brand, Urs Bräm, Dominik Büchel,
Caroline Bühler, Mira Ducommun, Kurt
Gäggeler, Ernst Guggisberg, Alexander
Grob, Beatrice Knecht Krüger, Heinz
Kräuchi, Pascal Krauthammer, Patricia
Lannen, Marco Majoleth, Joséphine
Métraux, Caroline Montandon, Tamara
Moser, Susanne Nielsen, Nicolas Reynaud,
Gerd Richter, Tanja Rietmann,
Urs Rietmann, Stephanie Schönholzer,
Loretta Seglias, Myriam V. Thoma,
Diana Wider, Gianfranco Zuaboni

Szenografie
ZMIK // Mattias Mohr, Danaë Neuhaus

**Erscheinungsbild, Ausstellungsgrafik,
Infografiken**
Studio Way // Tatjana Egorowa, Monica
Märchy, Jonas Minnig, Julia Weiss

Audio- & Videoinstallationen
Konzept & Regie: expositionen //
Detlef Vögeli | Interviews: Adrien Bordone,
Vanessa Bignasca, Lorraine Odier, Vera
Pagnoni, Marisa Sigrist, Detlef Vögeli |
Videoproduktion: Lomotion // Marcel
Wyss | Kamera: Andreas Pfiffner,
David Röthlisberger | Schnitt: Gianfranco
Bastianelli, Amaury Berger, Adrien
Bordone, Konstantin Gutscher,
Marcel Wyss | Colour Grading: David
Röthlisberger | Tonmischung: Balthasar
Jucker, Sean Wirz | Untertitel: gato verde |
Archivmaterial: SRG, Cinémathèque
suisse | Schnitt Audio: This Wachter

Bildung & Vermittlung
expositionen // Nadine Ritzer,
Andreas Stadelmann
Mitarbeit: Sabrina Bürgi,
Carmen Siegenthaler

Übersetzungen, Lektorat, Korrektorat
Peter Jud, Valentina Dolfi, Brendan
Keegan, Jo Nicoud-Garden, Jessica Stabile

Medienplanung & Programmierung
Tweaklab // Roland Brönnimann,
Sebastian Mundwiler, Flavio Gallacchi,
Martin Fuchs, Elkana Aron, Julien Felix

Lichtplanung
Gradation // Claude Hidber

Ausstellungsbau
Jehlich Metall- und Messebau GmbH //
Benjamin Jehlich
Schreinerei Volker Bäuiche //
Volker Bäuiche

Druck
AWB Agentur für Werbung
Druckerei Odermatt

Bilder und Quellenverzeichnis



BOOKLET

Redaktion
Detlef Vögeli, Urs Hafner, Marisa Sigrist
Regionale Texte: Vanessa Bignasca (TI),
Markus Furrer (LU), Urs Hafner (BE, SH),
Lorraine Odier (VD)

Wissenschaftliches Lektorat
Urs Germann, Lorraine Odier

Übersetzungen, Lektorat, Korrektorat
Peter Jud, Valentina Dolfi, Brendan
Keegan, Jo Nicoud-Garden, Jessica Stabile

Gestaltung
Studio Way // Anja Birrer, Tatjana Egorowa

Druck
Schellenberg Druckerei

Papier
Genesis White, 100% Altpapier,
Blauer Engel

Sprachversionen
Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch

1. Auflage
Oktober 2025

2. überarbeitete Auflage
Mai 2026

ISBN
978-3-9526550-0-9

AUFTRAGGEBERIN

Bundesamt für Justiz, Programm
«erinnern für morgen»

Projektleitung
Veronika Neruda

Projektmitarbeit
Laura Lämmli, Deborah Morat,
Véronique Müller

Museologische Beratung
Claudia Moritzi, Sandra Nicolodi



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra





Unterstützungsangebote für Betroffene und ihre Angehörigen

Kontakt zu kantonalen Anlaufstellen und Archiven.



Solidaritätsbeitrag

Weitere Informationen zum Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen finden Sie hier. Die Anlaufstellen bieten Unterstützung bei der Einreichung eines Gesuchs.



Glossar

Ein Glossar und weiterführende Informationen finden Sie im Historischen Lexikon der Schweiz.



Webplattform «erinnern für morgen»

Informationen und aktuelle Veranstaltungen zur Aufarbeitung von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen des Programms «erinnern für morgen».



Lern-App «Fürsorge und Zwang»

Die webbasierte Bildungsmedium «Fürsorge und Zwang» richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse.

Weitere Infos zur Ausstellung



Ausstellungsorte

31. Oktober 2025 – 15. März 2026
Musée Historique Lausanne

14. Mai – 23. Oktober 2026
Museum Luzern

4. Dezember 2026 – 2. Mai 2027
Museum zu Allerheiligen Schaffhausen

4. Juni – 24. Oktober 2027
Castelgrande Bellinzona

19. November 2027 – 13. Februar 2028
Kornhausforum Bern